

III. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung
in der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2005 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 0,95 €.

Artikel 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

23758 Oldenburg i. H., den 11.04.2005

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister

L. S.

gez. Klodt